



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Meckenheim
Ordnungsamt
Bahnhofstr. 22
53340 Meckenheim

Datum 27.02.2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382032-86/15/
bei Antwort bitte angeben

Frau Schabacker
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Meckenheim, B-Plan Nr. 85 „Merler Keil“, 3. Änderung

Ihr Schreiben vom 19.02.2015, Az.: 61

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Die Auswirkungen der Kampfhandlungen sind in der beigefügten Karte nicht dargestellt. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel.** Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

Im Auftrag

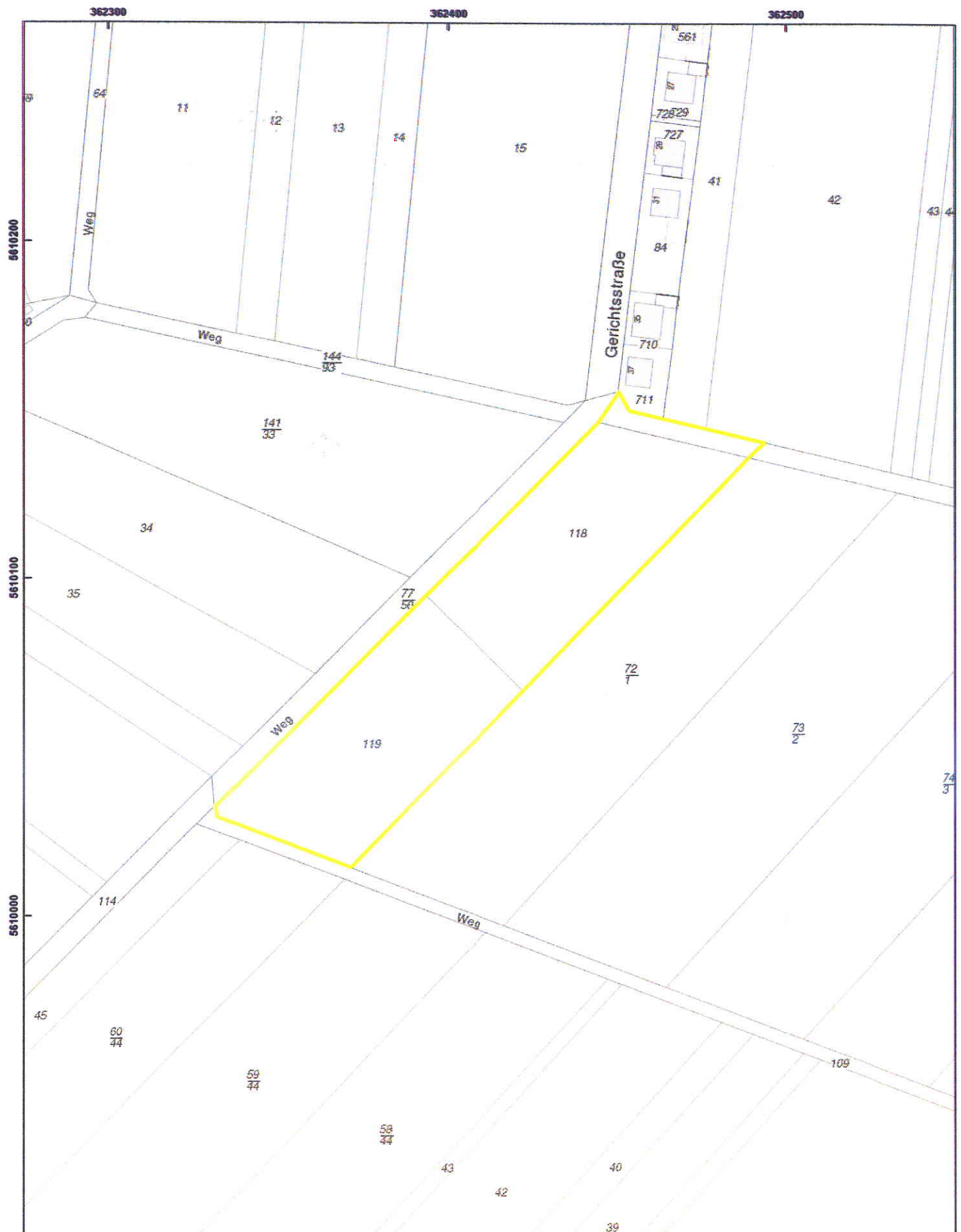
(Schabacker)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



Bezirksregierung
Düsseldorf



Aktenzeichen :
22.5-3-5382032-86/15

Maßstab : 1:1.500
Datum : 27.02.2015

Diese Karte darf nur gemeinsam mit
der zugehörigen textlichen Stellung-
nahme verwendet werden.

**Nicht relevante Objekte ausserhalb
des beantragten Bereichs sind
ausgeblendet.**

Legende

- | | | | |
|--|---------------------------|--|---------------------|
| | aktuelle Antragsfläche | | Laufgraben |
| | Antragsfläche | | Panzergraben |
| | Blindgängerverdachtspunkt | | Schützenloch |
| | geräumte Blindgänger | | militärische Anlage |
| | geräumte Fläche | | Stellung |
| | Detektion nicht möglich | | |

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 85 Merler Keil 3. Änderung

Verfahrensschritt: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Zeitraum: 24.02.2015 - 24.03.2015

[1] Stellungnahme wurde abgegeben!

Sachbearbeiter: Leitungsanfragen Region West, Redakteur

Behörde: Tele Columbus Gruppe EWT GmbH

Abgabedatum: 09.03.2015

Aktenzeichen: *Nicht angegeben.*

Stellungnahme: Sehr geehrte Damen und Herren,

im Straßenbereich "Merler Keil - Bebauungsplan 85" sind Erdkabelleitungen von uns vorhanden. Leider besitzen wir keine genauen Einmessungen.

Üblicherweise werden unsere Erdkabel (Koaxialkabel D=10mm bis 18 mm in schwarz oder grün, D=25 in schwarz, Schutzrohr DN 50 bis DN 100 mit Koax- oder LWL Kabel belegt) mit 0,6m Überdeckung im Gehweg/auf privatem Grund und mit 0,8m Überdeckung im Straßenbereich verlegt.

Die genaue Lage und Tiefe der gekennzeichneten Bestandskabeltrasse ist unbekannt. Wir empfehlen ab 40cm Tiefe Handschachtung.

Im Falle einer Beschädigung der Kabelanlage ist unsere Störhotline erreichbar unter: 030 3388 8000.

Derzeit sind auch keine Planungsmaßnahmen in o.g. BA von der Tele Columbus AG vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Heiner Lippmann
Dokumentation (MA extern)

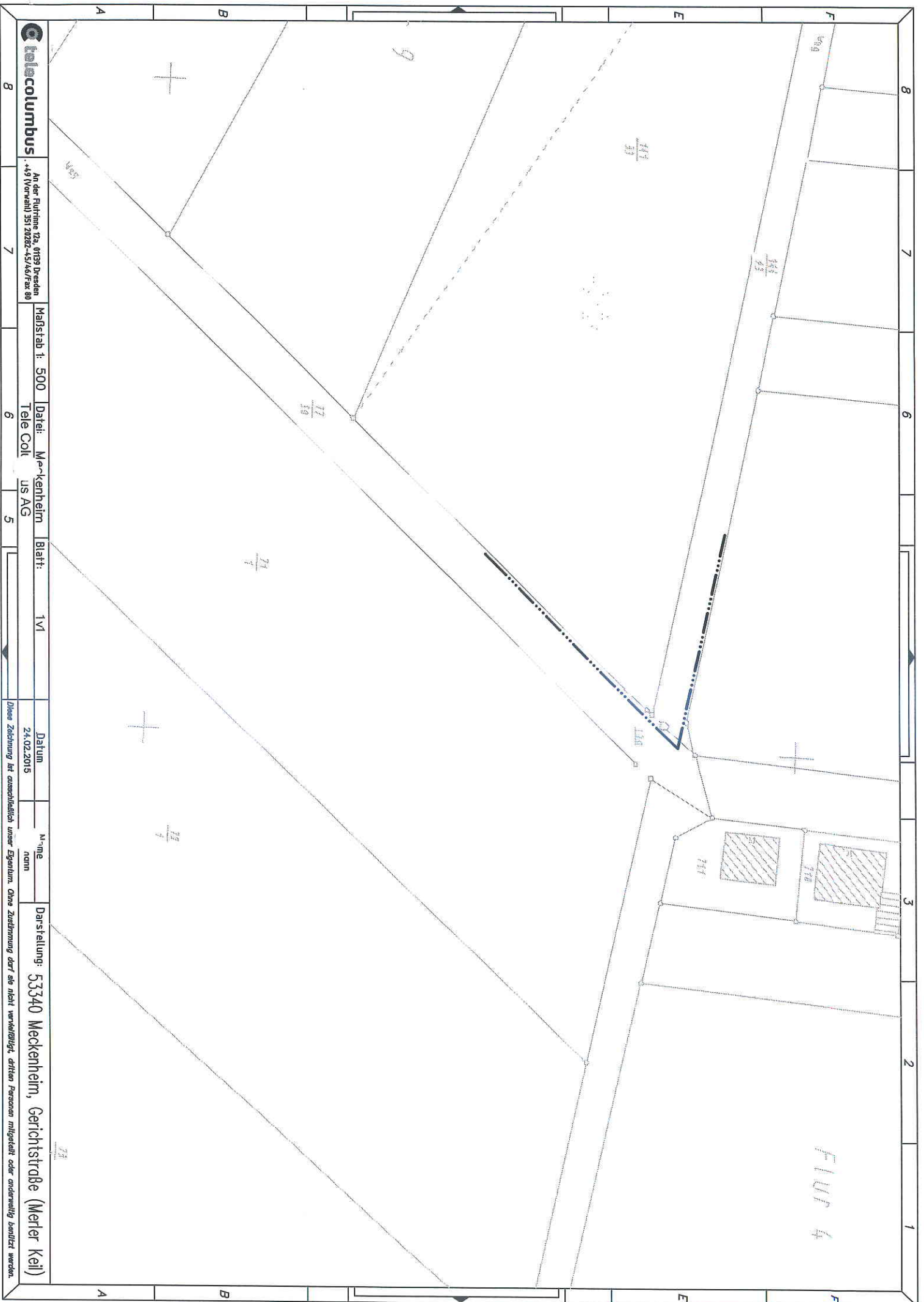
Tele Columbus AG
An der Flutrinne 12a
01139 Dresden

Telefon: 0351 2028236
Telefax: 0351 2028270
E-Mail: Leitungsauskunft-Erkrath@telecolumbus.de
<http://www.telecolumbus.de>

Vorstand: Ronny Verhelst (Vors.), Frank Posnanski
Vorstand des Aufsichtsrates: Frank Donck
Sitz der Gesellschaft: Goslarer Ufer 39, 10589 Berlin
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 161349 B

Dateien: 53340 Meckenheim, Gerichtsstr. Merler Keil.pdf
- (/uploads/toeb_sd/s_32358_53340_meckenheim_gerichtsstr_merler_keil.pdf)
Kabelschutzhinweise
- (/uploads/toeb_sd/s_32358_kabelschutzhinweise_260914.pdf)

Nachträge: *Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.*



Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadt Meckenheim

12. MRZ. 2015

EINGANG

Stadtverwaltung Meckenheim
Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften
Herrn Florian Wichert
Postfach 1180
53333 Meckenheim

Abteilung
Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
E-Mail

Unser Zeichen
Aktenzeichen

Recht
Sascha Gündel
(0 22 71) 88-12 56
(0 22 71) 88-14 44
bauleitplanung
@erftverband.de
R-003-410
TöB 80501

Bergheim, 09. März 2015

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Merler Keil"

Ihr Schreiben vom 23.02.2015

Sehr geehrter Herr Wichert,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Übernahme der Empfehlungen zur Sammlung und Nutzung des Niederschlagswassers werden von unserer Seite aus sehr begrüßt. Gegebenenfalls kann hier auch ergänzend mit der Festsetzung einer Dachbegrünung der Niederschlagswasserabfluss reduziert werden. Des Weiteren bestehen gegen die Inhalte der 3. Änderung des Bebauungsplanes von unserer Seite aus keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen



Per Seeliger

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de
info@erftverband.de

Commerzbank Bergheim
IBAN:
DE45 3704 0044 0390 4000 00
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln
IBAN:
DE86 3705 0299 0142 0058 95
SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim
IBAN:
DE42 3707 0060 0471 0000 00
SWIFT-BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG
IBAN:
DE05 3706 9252 1001 0980 19
SWIFT-BIC: GENODE33

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Bürgermeister
Albert Bergmann
Vorstand:
Bauassessor Dipl.-Ing.
Norbert Engelhardt

zertifiziert nach



Qualitäts- und
Umweltmanagement



Technisches
Sicherheitsmanagement

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg

Stadt Meckenheim
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

Stadt Meckenheim

24. MRZ. 2015

EINGANG

Planungsamt

61.2 Regional- und Bauleitplanung

Frau Fischer

Zimmer: B 4.21

Telefon: 02241/13-2323

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: theresia.fischer@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
E-mail vom 23.02.2015

Mein Zeichen
61.2-Fi

Datum
19.03.2015

Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 85 „Merler Keil“, 3. Änderung
Beteiligung gemäß §4(1) BauGB

Sehr geehrter Herr Wichert,
sehr geehrte Damen und Herren,
zu dem vorgenannten Bauleitplanverfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Bodenschutz

Im Umweltbericht wird dargelegt, dass es keine Alternative zur Überplanung der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche gibt. Der Boden ist aufgrund seiner Regelungs- und Pufferfunktion und seiner natürlichen Bodenfruchtbarkeit als besonders schutzwürdig eingestuft. Die unvermeidbaren Eingriffe in das Schutzgut Boden können nicht vollständig innerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden.

Die Ermittlung des Kompensationsbedarfes erfolgt im vorgelegten Umweltbericht ausschließlich auf der Grundlage des Biotoptypenbestandes zum Zeitpunkt der Planumsetzung. Weder die Eingriffe in die Bodenfunktionen noch die erforderliche bodenfunktionsbezogene Kompensation werden nachvollziehbar quantifiziert.

Daher wird angeregt, dass der unvermeidbare Wegfall von schutzwürdigen Bodenfunktionen durch weitere bodenfunktionsbezogene Vermeidungs- und Verminderungs-, Minimierungs- und Minderungsmaßnahmen ausgeglichen wird. Die nachvollziehbar quantifizierende, bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen und deren Umsetzung sind in geeigneter Form planungsrechtlich sicherzustellen. Dabei sind jedoch für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeigneten Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen.

Zur gesetzeskonformen Berücksichtigung der Bodenschutzbelange wird empfohlen, im Umweltbericht die Ausführungen und Prüfkataloge des Leitfadens „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“ LABO 2009, der mit gemeinsamen Erlass des MBV und MUNLV vom 31.05.2010 in NRW eingeführt wurde, zu beachten und abzuarbeiten.



Zusätzlich besteht das Angebot der Unteren Bodenschutzbehörde (Amt für Technischen Umweltschutz), die geplanten bodenbezogenen Festsetzungen und Maßnahmen zur Kompensation vorab mit ihr abzustimmen.

Unter den nachfolgenden Links finden sich Informationen zum o. a. Erlass und zum Leitfaden:

<http://www.lanuv.nrw.de/boden/pdf/bodenschutz%20in%20planung.pdf>

http://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf

Einsatz erneuerbarer Energien

Es wird angeregt, bei der Aufstellung des Bebauungsplans auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.

Gemäß § 1a Abs. 5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.

Natur- und Landschaftsschutz

Beim verwendeten Bewertungsmodell ADAM/NOHL/VALENTIN handelt es sich um ein anerkanntes Bewertungsmodell. Jedoch ist die Bilanzierung des Eingriffes aus den vorliegenden Unterlagen nicht nachvollziehbar, da lediglich ein Tabellenwert von 1,7 Punkten für Ackerland und 2,4 Punkten für Ziergarten/strukturarme Grünflächen angegeben ist. Eine Erläuterung oder Herleitung der Werte fehlt in den Unterlagen und ist dem Rhein-Sieg-Kreis in der weiteren Verfahrensbeteiligung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Stadt Meckenheim

23. MRZ. 2015

EINGANG

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle

- ☐ Rhein-Erft-Kreis
☐ Rhein-Kreis Neuss
☒ Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de

Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199

www.landwirtschaftskammer.de

Unser Zeichen:

Auskunft erteilt Ulrich Timmer

Durchwahl 0221-5340-101

Fax 0221-5340-199

Mail ulrich.timmer@lwk.nrw.de

BPlan Meckenheim Nr. 85 3. Änderung -Merler Keil- 19.03.2015.doc

Köln 19.03.2015

AZ.: 25.20.40-SU

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Mario Mezger
Bahnhofstr. 22
53340 Meckenheim

Bebauungsplan Nr. 85 „Merler Keil“

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Mezger,

gegen die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 85 „Merler Keil“ bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Berücksichtigt werden sollte, dass die in Angrenzung verlaufenden Wirtschaftswege zur Erschließung der Ackerschläge nicht beeinträchtigt werden, um eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Timmer
- Geschäftsführer -

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster	BLZ 400 600 00	Konto-Nr. 403 213	IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG	BLZ 380 601 86	Konto-Nr. 2 100 771 015	IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780			

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 85 Merler Keil 3. Änderung
Verfahrensschritt: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
Zeitraum: 24.02.2015 - 24.03.2015

[1] Stellungnahme wurde abgegeben!	
Sachbearbeiter:	Ulrich Hansmann, Redakteur
Behörde:	Polizeipräsidium Bonn - Kriminalkommissariat Städtebauliche Kriminalprävention/Opferschutz
Abgabedatum:	23.03.2015
Aktenzeichen:	PP Bonn, KK KPO-Hansmann
Stellungnahme:	Sehr geehrte Damen und Herren, ergänzend zur hiesigen Stellungnahme vom 6.11.2009 durch KHK Schürmann möchte ich folgende Hinweise geben: Wichtig erscheint das Herstellen von guter und ausreichender Beleuchtung sowie die Überschaubarkeit des öffentlich begehbaren Raumes. Die erhöhte Beleuchtungsqualität ist mehr oder weniger als eine prophylaktische Maßnahme zu betrachten und dementsprechend als kriminalitätspräventiv zu betrachten. Mit der Erhöhung des Beleuchtungsniveaus werden wichtige Funktionen des Wahrnehmungsprozesses – wie die Detailerkennung und die Reaktionszeit – verbessert. Außerdem wird die Farberkennung ab einer bestimmten Mindesthelligkeit überhaupt erst möglich. Die zielgerichtete Verbesserung der Beleuchtungsqualität erhöht die Entfernung, ab der man überhaupt etwas Verdächtiges bemerken kann. Da sich gleichzeitig die Detailerkennung erhöht, wird das Einschätzen der Absichten einer sich nähernden Person erleichtert. Gesichtszüge werden schneller und sicherer erkannt. Aus der Sicht eines potentiellen Täters wird die Möglichkeit des Versteckens und dunkler Fluchtwege reduziert, ganz abgesehen von der Gefahr, erkannt bzw. wieder erkannt zu werden. Insgesamt ist festzustellen, dass in der Nacht eine erhöhte Beleuchtungsqualität die kriminellen Delikte – je nach Deliktart teilweise bis zu 25 Prozent – reduziert. Wichtig ist in diesem Zusammenhang aber Folgendes: Viele Menschen, insbesondere Frauen und ältere Menschen, trauen sich bei guter Beleuchtung des öffentlichen Raumes wieder häufiger aus dem Haus. Das Gefühl der Isoliertheit vermindert sich und Lebensqualität sowie Wohnumfeldqualität steigen nachweislich. Wenn mit guter Beleuchtungsqualität das subjektive Sicherheitsgefühl angehoben werden kann, geht die Wirkung über die Kriminalitätsprävention hinaus: Licht im Stadtraum ist in der Lage, eine soziale Funktion zu entfalten und Kommunikationsmöglichkeiten bzw. Lebensqualität der Bürger zu verbessern. Ansonsten werden durch die Aufstellung des Bebauungsplanes keine weitere Belange der städtebaulichen Kriminalprävention tangiert. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Hansmann, KHK
Nachträge:	<i>Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.</i>



Stadt Meckenheim

25. MRZ. 2015

EINGANG

Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Autobahnniederlassung Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Autobahnniederlassung Krefeld

Stadt Meckenheim
- FB 61 Stadtplanung/Liegen-
schaften -
Postfach 11 80
53333 Meckenheim

Kontakt: Frau Ute Tillmann
Telefon: 02151-819-347
Fax: 02151-819-420
E-Mail: Ute.Tillmann@strassen.nrw.de
Zeichen: 20200/40400.020/1.13.03.07_A565
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 23.03.2015

Bebauungsplan Nr. 85, "Merler Keil", 3. Änderung – Aufstellungsbeschluss

Ihr Schreiben vom 19.02.2015 – Az.: 61

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Wichert,

das Plangebiet verläuft ca. 290 m westlich der Autobahn 565, Abschnitt 12.

Die o.a. Bauleitplanung wird in Kenntnis der vorhandenen Verkehrsachse A 565 und deren negativen Auswirkungen aufgestellt. Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und / oder passiven Lärmschutz geltend gemacht werden.

Die erforderliche externe Kompensation erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 114 "In den Bergerwiesen". Berührungspunkte mit Belangen der Straßenbauverwaltung ergeben sich nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Ute Tillmann)

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5972/0701

Autobahnniederlassung Krefeld

Hansastraße 2 · 47799 Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld
Telefon: 02151/819-0

kontakt.anl.kr@strassen.nrw.de
Parken ist im benachbarten, öffentlichen Parkhaus möglich



Stadt Meckenheim

25. MRZ. 2015

EINGANG

Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Stadt Meckenheim
FB 61
Postfach 11 80
53333 Meckenheim

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(073/15)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 23.03.2015

Bebauungsplan 85, 3. Änderung „Merler Keil“; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
Hier: Ihr Schreiben vom 19.02.2015; Az: 61

Sehr geehrte Damen und Herren,

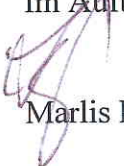
gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.

Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf **aktiven und/oder passiven Lärmschutz** durch Verkehrslärm der A 565, auch künftig nicht. Dabei weise ich auch darauf hin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Meckenheim

Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase, Sprühfahnen und Spritzwasser bei Nässe) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen / der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.

Ansonsten verweise ich auf die vorangegangenen Stellungnahmen

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3333
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 85 Merler Keil 3. Änderung

Verfahrensschritt: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Zeitraum: 24.02.2015 - 24.03.2015

[1] Stellungnahme wurde abgegeben!

Sachbearbeiter: Rolf Ingo Grünefeld, Administrator

Behörde: Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG

Abgabedatum: 24.03.2015

Aktenzeichen: T-P Grü

Stellungnahme: Sehr geehrte Damen und Herren,

bzgl. des genannten Verfahrens teilen wir Folgendes mit:

Seitens der Regionalgas Euskirchen bestehen keine Bedenken gegen das beabsichtigte Verfahren. Innerhalb des dargestellten Planbereichs sind Leitungsanlagen der Regionalgas Euskirchen zur Erdgas-Versorgung nicht vorhanden. Im Zuge der weiteren Entwicklung des Planbereichs kann die Erdgas-Versorgung -den Bedürfnissen entsprechend- von der bestehenden Versorgungsanlage in der Gerichtsstraße aus erfolgen.

Wir weisen darauf hin, dass eventuelle Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen zu planen sind. Diesbezüglich verweisen wir auf das Merkblatt "Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle (Ausgabe 2013)" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V..

Freundliche Grüße

Rolf Ingo Grünefeld

Nachträge: Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.